

Serien-Ausschreibung für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE 2019

Bestimmungen für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE (RRS)

Region Nord

Präambel

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe schreibt für das Jahr 2019 die

ADAC Retro-Rallye Serie (RRS) Region Nord für Fahrzeuge, die mindestens älter als 20 Jahre sind,

aus.

1. RRS Serienorganisation

1.1 Organisationsbüro der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord:

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Jugend- und Motor-Sport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld
Fon: (0521) 10 81 151, Fax (0521) 10 81 250
E-Mail: wolfram.lehmann@owl.adac.de
www.retro-rallye.de

1.2 Offizielle der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord:

Bernd Noltekuhlmann, Dieter Gösling, Wolfram Lehmann

1.3 Beauftragtenpool für die Betreuung bei den einzelnen Wertungsläufen:

Bernd Noltekuhlmann, Wolfgang Rosteck, Dieter Gösling, Edgar Kanstein, Wieland Herrmann, Uwe Barkmann, Lothar Brobach und Gerhard Krause

2. Fahrzeugalter

2.1 Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2019: 1999 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeuges nachzuweisen.

3. RRS Anmeldung

Jede Person (Fahrer und Beifahrer), die für die RRS gewertet werden möchte, muss

3.1 Inhaber einer gültigen DMSB-Lizenz sein (mind. nat. DMSB-C-Lizenz oder Race Card)

3.2 Mitglied im ADAC sein

3.3 an mindestens 30 % der Wertungsläufe zur RRS teilgenommen haben. Eine sonstige Anmeldung ist nicht erforderlich, es wird keine Einschreibgebühr erhoben.

Serien-Ausschreibung für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE 2019

4. RRS Allgemeines

4.1 Grundlage der ADAC Retro Rallye Serie Nord ist die jeweils gültige Fassung der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die Basisausschreibung für DMSB-GLP-Clubsport sowie die DMSB-Grundausschreibung Retro-Rallye.

4.2 Fahrer und Beifahrer verpflichten sich, die Anweisungen der Veranstalter, der Fahrtleitungen und deren Beauftragten zu befolgen. Sollten sich Teilnehmer der RRS nicht an die geforderten Aufgabenstellungen halten und sich sogar eine Gefährdung durch ihr Verhalten ergeben, können Sie zur weiteren Bestrafung gemeldet werden. In allen Fragen die Veranstaltung betreffend entscheidet das RRS-Schiedsgericht vor Ort bei der Veranstaltung. Weitergehende Bestrafung, die den Wertungsausschluss aus der Serie zur Folge hat, kann nur der Sportausschuss des ADAC Ostwestfalen-Lippe in der Region Nord treffen.

4.3 Fahrer, die an einem Lauf zur Retro-Rallye-Serie teilnehmen sind verpflichtet, ihre Fahrzeuge mit Aufklebern der RRS und eventueller Serien-Sponsoren zu versehen. Verstöße werden mit Nichtvergabe von RRS-Punkten geahndet, und die Teams zahlen ein erhöhtes Nenngeld von 190,-- €. Die nachfolgenden Fahrer rücken nicht auf.

4.4 Mit Abgabe der Nennung geben die Fahrer und Beifahrer, auch im Namen ihrer Sponsoren ihr Einverständnis, dass die Veranstalter und die Serienorganisation RRS alle mit den Veranstaltungen verbundenen Tätigkeiten aufzeichnen und in Medien verbreiten lassen können, ohne dass daraus Ansprüche gegen die Veranstalter oder Übertragungsgesellschaften hergeleitet werden können.

4.5 Bei höher gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten eines Teilnehmers als die vorgegebene Durchschnittsgeschwindigkeit einer Wertungsprüfung kann der Fahrtleiter den Teilnehmer von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, auch während der Veranstaltung.

5. Ergänzungen der Ausschreibung

5.1 Die Bestimmungen dieser Ausschreibung und zum Reglement der ADAC Retro-Rallye-Serie 2019 können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird schriftlich bekannt gegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

6. Wertung zur ADAC Retro-Rallye-Serie 2019

6.1 Die Punkteverteilung erfolgt nach den offiziellen Ergebnissen des jeweiligen Veranstalters. Von den im laufenden Jahr 2019 zur Wertung zählenden 12 Veranstaltungen werden 8 Veranstaltungen für die Wertung herangezogen. Die Doppelveranstaltungen ADAC ACW-Arena Retro-Rallye (1 x Samstagnachmittag und 1 x Sonntagvormittag) und der 13./14. ADAC-Fischereihafen Retro Rallyesprint werden im Modus „Best of Two“ gewertet.

6.2 Fahrer/Beifahrer erhalten die gleichen Punkte. Sieger in der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord wird der Fahrer/Beifahrer mit der höchsten Punktzahl. Der zweite Fahrer wird gemeinsam mit dem Fahrer als Team gewertet, sofern sie alle gewerteten Läufe gemeinsam bestreiten. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus abnehmender Punktzahl.

6.3 Bei Punktgleichheit in der Endwertung entscheidet die größere Zahl der ersten, dann der zweiten Plätze usw. im Klassement der Veranstaltungen, bei weiterer Punktgleichheit ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngeren zu platzieren. Sollte dann noch immer Gleichheit bestehen, zählt das bessere Ergebnis der letzten Veranstaltung.

Serien-Ausschreibung für die ADAC RETRO-RALLYE-SERIE 2019

6.4 Die Punkte für die einzelnen Wertungsläufe zur Retro-Rallye-Serie berechnen sich wie folgt: $((\text{Starter} + 0,5 - \text{Platz}) : \text{Starter}) \times 1000$. Jeder Fahrer/Beifahrer, der bei der Einzelveranstaltung ins Ziel gekommen ist, bekommt zusätzlich 50 Punkte gut geschrieben.

6.5 Bei Veranstaltungen mit mehr als 6 Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die erzielten RRS-Wertungspunkte mit dem Faktor 1,2 belegt, bei mehr als 10 Gleichmäßigkeitsprüfungen wird der Faktor 1,4 angewendet.

7. Ehrenpreise in der ADAC Retro-Rallye-Serie 2019

Mindestens die ersten 5 der ADAC RETRO-RALLYE-SERIE Region Nord 2019 erhalten Pokale. Die Preise werden den Preisträgern nicht nachgesandt.

8. Freistellungserklärung bei Film-/ Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Ostwestfalen-Lippe stellvertretend für ADAC Retro Rallye Serie Nord. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC Ostwestfalen-Lippe-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC Ostwestfalen-Lippe meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten, Veröffentlichung (auch im Internet) von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare, Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC und Serienpartner.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. informiert zu werden.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Serie/Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 0521 / 1081 250 oder wolfram.lehmann@owl.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.